

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 24. September 2015
im Sitzungssaal des Rathauses
(15. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.28 Uhr

Anwesend waren:

a) von der Stadtvertretung

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herr Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Folkert Loose
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Frau Stv. Marion Bansemer
Herr Stv. Timo Gaarz
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Herr Stv. Simon Schulz
Herr Stv. Dr. Theodor Siebel
Frau Stv. Elke Teegen

b) von der Verwaltung:

Herr Brandt
Herr Maas
Herr Pfündl
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) Zahl der Zuhörer/innen: 48

d) Zahl der Pressevertreter: 3

e) Behindertenbeauftragter:

Dr. Axel Zander

f) entschuldigt fehlte:

Frau Stv. Monika Steuck

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Wahlen zu den Ausschüssen
hier: Wahl eines bürgerlichen Mitglieds im Wirtschaftsausschuss
7. Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) am 09.08.2015
8. Umsetzung des Projektes in Anlehnung an „Speicher Husum“ im Gebäude „Moin Moin“
9. Breitbandausbau im Kreis Ostholstein
10. Zweite Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein;
hier: Lärmaktionsplan
11. Stadtentwicklung;
hier: Stadtmodell zum Fühlen, Sehen und Begreifen
12. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg)
13. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg)
14. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für die Errichtung einer Carportanlage, Seepark 5 - 19
15. Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)
16. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide)
17. Pflichtprüfung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse
18. Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse
19. Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014
20. Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014; hier: Feststellung des Jahresabschlusses
21. Jahresabschluss 2014;
hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
22. Wärmeversorgung für das Aktiv-Hus und den Pavillon am Binnensee
hier: Errichtung eines BHKW und I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015; Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen
23. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015
24. Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016
25. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016
26. Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016
27. Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016
28. Anträge und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 18 Stadtvertreter/innen anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Bürgermeister Müller die ursprünglich vorgesehenen TOP 11 „Touristische Hinweistafel im Verlauf der A1“ und 13 „Stadtentwicklungsplanung; hier: Parkraumkonzept und Parkleitsystem für Heiligenhafen“ nach näherer Befassung im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen hat. Frau Stv. Rübenkamp teilte mit, dass der ursprünglich als TOP 30 vorgesehene TOP „Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes für den Innenstadtbereich“ zurückgezogen wird und als Antrag für die nächste Sitzung der Stadtvertretung erneut eingebracht werden soll.

Der Vorsitzende ließ sodann über die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Die Tagesordnung wird in der veröffentlichten Form mit Ausnahme der zurückgezogenen TOP genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur Umbenennung von Straßennamen und zum Binnensee wurden von den anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern zur Kenntnis genommen und beantwortet.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 13. August 2015 (14. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilte mit, dass am 15. Oktober 2015 um 10.00 Uhr im Sitzungssaal zur Wahlversammlung eines Seniorenbeirats eingeladen wurde. Am gleichen Tag findet um 16.00 Uhr ebenfalls im Sitzungssaal eine Sitzung des Gemeindevwahlausschusses, u. a. mit der Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl statt.

Zu TOP 6 Wahlen zu den Ausschüssen
hier: Wahl eines Mitglieds im Wirtschaftsausschuss

Frau Stv. Rübenkamp schlug für die SPD-Fraktion in der Stadtvertretung Frau Stv. Monika Steuck als Mitglied im Wirtschaftsausschuss vor.

Beschluss:

Der Wirtschaftsausschuss wird wie folgt besetzt:

Stv. Monika Steuck

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 7 Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) am 09.08.2015

Frau Stv. Rübenkamp beantragte für die SPD-Fraktion Satz 2 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Beschluss:

Das notwendige Quorum wurde nicht erreicht. Nach ausführlicher Diskussion werden die Verfahren zur erforderlichen 36. Änderungen des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 5
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 8 Umsetzung des Projektes in Anlehnung an „Speicher Husum“ im Gebäude „Moin Moin“

Herr Erster Stadtrat Karschnick beantragte für die CDU-Fraktion folgenden Zusatz zu der Beschlussempfehlung der Fachausschüsse: „Jede Fraktion benennt zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine/n Vertreter/in für den zu bildenden Beirat.“

Beschluss:

Die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden gebeten, das Erdgeschoss der ehemaligen Gaststätte „Moin Moin“ in Heiligenhafen, Hafenstraße 35 so umzubauen, dass dieses für Veranstaltungen verschiedenster Art genutzt werden kann. Die Grundlage für die Umbauarbeiten ist die Kostenschätzung des Büros Ewers, Dornen & Partner GmbH, Oldenburg vom 08.09.2015.

Die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG sollen dabei die notwendigen baurechtlichen Nutzungsänderungen einholen und, soweit erforderlich, auch die gaststättenrechtliche Konzession halten.

Eine Nutzung des 1. Ober- und des Dachgeschosses wird nicht erfolgen.

Seitens der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ist die Gründung eines Trägervereins, der für die Nutzung der Räumlichkeiten vorrangig die Verantwortung übernehmen soll, aktiv zu unterstützen. Die Stadt Heiligenhafen wird das Projekt in der Gründungsphase durch einen ständigen Beirat aus Mitgliedern der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen unterstützen, um dadurch auch die Verzahnung zur Stadt Heiligenhafen sicherzustellen und die direkte Kommunikation mit der Stadt zu gewährleisten. Jede Fraktion benennt zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine/n Vertreter/in für den zu bildenden Beirat.

Die Investitionen werden sich unter Einbeziehung von Eigenleistungen und noch einzuwerbenden Spenden auf rund 60.000,00 € netto belaufen.

Die Folgekosten für den TSH aus den erforderlichen Investitionen und dem Betrieb von rund 30.000,00 € jährlich werden in den zwischen der Stadt Heiligenhafen und den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG bestehenden Vertrag über touristische Dienstleistungen einbezogen und ab 2016 dem aktuell gezahlten Entgelt hinzugerechnet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 9 Breitbandausbau im Kreis Ostholstein

1. Die Stadt Heiligenhafen schließt sich der in der Vorlage begründeten Auffassung an, dass eine leistungsfähige glasfaserbasierte Breitbandversorgung zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes unerlässlich ist. Dort, wo eine leistungsfähige Breitbandversorgung durch private Anbieter nicht gewährleistet ist, muss diese mangels anderer Alternativen als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge schnellstmöglich in kommunaler Trägerschaft realisiert werden.
2. Die Stadt Heiligenhafen spricht sich daher grundsätzlich dafür aus, diese Aufgabe einer beim Zweckverband Ostholstein neu einzurichtenden Sparte zu übertragen und ist grundsätzlich bereit, dieser neuen Sparte beizutreten.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, an der Gründung dieser neuen Sparte mitzuwirken und darauf hinzuwirken, dass die Stadt Heiligenhafen in der Ausbaureihenfolge mind. auf Platz 2 (Bauabschnitt) vorrückt.
4. Die endgültige Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über einen Spartenbeitritt bleibt entsprechend den Vorschriften des Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Heiligenhafen vorbehalten.
5. Anfallende anteilige vorbereitende Kosten für Rechtsberatung u. ä. sind nach entsprechender Spezifizierung im nächsten Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 5
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 10 Zweite Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein; hier: Lärmaktionsplan

Der vorgelegte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Heiligenhafen zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungsrichtlinie wird in der vorliegenden aktualisierten Fassung (Seiten 8 und 9) gebilligt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 11 Stadtentwicklung; hier: Stadtmodell zum Fühlen, Sehen und Begreifen

Die Stadt Heiligenhafen steht der Aufstellung eines dreidimensionalen Stadtreiefs positiv gegenüber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Rotary-Club die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Der Eigenanteil der Stadt Heiligenhafen wird auf höchstens 8.000,00 € festgesetzt und im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 12 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg)

Der Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 13 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg)

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg) mit Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

1. Im Text (Teil B) ist unter Punkt 8 der letzte Absatz ersatzlos zu streichen.
2. Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen sind in der Gemarkung Heiligenhafen nachzuweisen.

Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 14 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für die Errichtung einer Carportanlage, Seepark 5 - 19

Der Aufstellung einer Bebauungsplanänderung für die Erweiterung einer Carportanlage auf dem Parkplatz Seepark wird nicht zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	7
	Stimmenthaltungen:	2

Zu TOP 15 Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

5. Der Beschluss der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 16 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In dieser Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 17 Pflichtprüfung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem Jahresverlust von 380.013,01 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 473.543,99 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 380.013,01 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem Jahresverlust von 78.498,93 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 59.922,93 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 78.498,93 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 18 Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014; hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem Jahresüberschuss von 8.512,95 € und einem Eigenkapital von 122.627,62 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahregewinn in Höhe von 8.512,95 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem Jahresverlust von 55.591,17 € und einem Eigenkapital von 67.036,45 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Der nach Abzug der belassenen Jahresüberschüsse der Vorjahre nicht abgedeckte Jahresverlust in Höhe von 40.662,35 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 19 Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014, der mit einem Jahresüberschuss von 476,64 € und einem Eigenkapital von 34.531,89 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 476,64 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 20 Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014 hier: Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der am 5. Juni 2015 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, der mit einem Jahresfehlbetrag von 347.146,53 € und einem Eigenkapital von 5.061.673,58 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Juli 2015 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

4. Für das Geschäftsjahr 2015 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 21 Jahresabschluss 2014;
hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(GO)

Der Jahresabschluss 2014, der zum Bilanzstichtag 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 63.336.251,60 € und einem Eigenkapital in Höhe von 17.871.727,02 € abschließt, wird gem. § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnismrücklage höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Demnach ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen: 90.680,65 € sind der Ergebnismrücklage und 362.677,60 € sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beläuft sich dann auf einen Betrag in Höhe von 3.483.254,89 € und die Allgemeine Rücklage auf 13.933.019,54 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnismrücklage dann 25 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2014 –einschließlich des Lageberichtes und des Beschlusses der Stadtvertretung- ist öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 24 Wärmeversorgung für das Aktiv-Hus und den Pavillon am Binnensee
hier: Errichtung eines BHKW und I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der
Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015;
Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen

Die Stadtwerke Heiligenhafen sollen als Eigenbetrieb neben der Versorgung mit Strom nunmehr zusätzlich die Versorgung mit Wärme zum Gegenstand haben.

Die Stadtwerke Heiligenhafen werden auf Grundlage der Vorplanungen der EMN mit der Installation einer Gasbrennwert-Heizgasanlage und eines Blockheizkraftwerkes beauftragt.

Der vorgelegte 1. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen.

Die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 23 I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015

Herr Erster Stadtrat Karschnick beantragte für die CDU-Fraktion über die Haushaltsmittel für die Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers unter 5.7.3.30/2000.7851000 gesondert abzustimmen.

Der Vorsitzende ließ daraufhin wie folgt abstimmen:

Für die Planungsstelle 5.7.3.30/2000.7851000 (Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer) werden im Nachtragshaushalt 2015 statt bisher 1.330.000,00 € 180.000,00 € eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.150.000,00 € eingetragen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 6
Stimmenthaltungen: 0

Anschließend wurde über folgenden Beschluss abgestimmt:

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 24 Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 25 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2015 bis 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 26 Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 27 Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2016 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 28 Anträge und Anfragen

Frau Stv. Kowoll bat den Vorsitzenden des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, Herrn Stv. Schmidt-Uwis, die in der Theodor-Storm-Schule eingesetzte Arbeitsgruppe zu einem Termin in der Warderschule mit Frau Rektorin Hansen einzuladen. Herr Stv. Schmidt-Uwis teilte mit, dass er einen Termin mit der Schulleitung abstimmen wird.

Da weitere Anträge und Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden um 20.28 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender

Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Ge.

I. Nachtrag
zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – für das Wirtschaftsjahr 2015 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	unverändert			
die Aufwendungen der Jahresverlust	unverändert			
1.2 im Vermögensplan				
die Einnahmen	560.000,00		39.000,00	599.000,00
die Ausgaben	560.000,00		39.000,00	599.000,00

Anlage 1/1 zum Protokoll über
die Sitzung ~~des Hauptausschusses~~ /
der Stadtvertretung am 24. 09. 2015

2. Es werden neu festgesetzt
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 € auf nunmehr 560.000,00 €.
 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.
 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)

2. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung
für die Stadtwerke Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen erlassen:

§ 1

(Gegenstand des Eigenbetriebes)

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Gegenstand des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung mit Strom und Wärme.

§ 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

(Siegel)

(Heiko Müller)
Bürgermeister

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24. September 2015 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans
einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	150.500		14.997.600	15.148.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	319.600		15.413.700	15.733.300
Jahresfehlbetrag	169.100		416.100	585.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.000		14.227.400	14.258.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	319.200		13.677.300	13.996.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	711.000	5.975.700	5.264.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	711.000	6.705.800	5.994.800

Anlage 2/1 zum Protokoll über
die Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtvertretung am 24. 09. 2015

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher	auf
4.202.700 €	4.185.100
2.070.000 €	2.496.500

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgelegt:

1.	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	998.500,00 €
	die Aufwendungen	988.500,00 €
	der Jahresgewinn	10.000,00 €
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einnahmen	35.000,00 €
	die Ausgaben	35.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000,00 €

Heiligenhafen, den

(Wohnrade) (Gabriel)

Anlage 3 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptausschusses~~
der Stadtvertretung am 24. 09. 2015

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1.	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	288.600,00 €
	die Aufwendungen	284.500,00 €
	der Jahresgewinn	4.100,00 €
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einnahmen	95.000,00 €
	die Ausgaben	95.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-	
	maßnahmen auf	0,00 €
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)

Anlage 4 zum Protokoll über
die Sitzung des Hauptausschusses/
der Stadtvertretung am 24. 09. 2015

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
 für das Geschäftsjahr 2016**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH hat die Gesellschafterversammlung am 2015 für das Geschäftsjahr 2016 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen
 - 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.600,00 €
die Aufwendungen	1.100,00 €
der Jahresgewinn	500,00 €
 - 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	0,00 €
die Ausgaben	0,00 €
2. Es werden festgesetzt
 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €

Heiligenhafen, den

 (Wohnrade)

 (Gabriel)

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EIGVO
 für das Geschäftsjahr 2016**

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 24.09.2015 für das Geschäftsjahr 2016 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.377.000,00 €
die Aufwendungen	5.394.000,00 €
der Jahresverlust	17.000,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	1.271.000,00 €
die Ausgaben	1.271.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.200.000,00 €

Heiligenhafen, den

 (Wohnrade)

 (Gabriel)